

Begründung

zur Bebauungsplanänderung und Erweiterung "Obere Breite II"
im Stadtteil Raithaslach

Der Bebauungsplan für das Gewann "Obere Breite II" wurde
gemäß öffentlicher Bekanntmachung am 23. November 1973
rechtskräftig.

Die Überbauung des Planungsgebietes ist zu gut 50 %
zwischenzeitlich erfolgt.

In dem genehmigten Bebauungsplan wurde eine Grundflächen-
zahl von 0,4 und eine Geschoßfläche von 0,8 festgelegt.

Bei der baulichen Ausnutzung der nach dem Bebauungsplan
aufgeteilten Baugrundstücke hat sich nun ergeben, daß
die ausgewiesene Geschoßflächenzahl von 0,8 aufgrund der
Bauplatzgröße und des Baufeldes nicht erreicht werden kann.

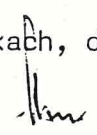
Aufgrund dieser Sachlage beschloß der Gemeinderat auf
Antrag des Ortschaftsrates von Raithaslach die Geschoß-
flächenzahl im Bebauungsplan anstelle von 0,8 auf 0,4
zu reduzieren.

Mit der Reduzierung der Geschoßflächenzahl wird die
bauliche Ausnutzung aufgrund der zulässigen Eingeschossig-
keit (hangseitig 2-geschossig) nicht beeinträchtigt,
sondern lediglich die Geschoßflächenzahl auf das tat-
sächlich erreichbare Maß festgelegt.

Mit der geplanten Änderung des Bebauungsplans werden die
Grundzüge der Planung nicht berührt.

Das von der Erweiterung betroffene Grundstück ist bereits
voll erschlossen. Die Erweiterung stellt eine sinnvolle
städtebauliche Abrundung des Baugebietes dar. Die Fest-
setzungen sind den Bebauungsplänen "Obere Breite I" und
"Obere Breite II" angepasst. Kosten entstehen durch die
Erweiterung nicht.

Stockach, den 3. Dezember 1984


(S c h o p p)
Stadtbaumeister